

Anmeldung und Teilnahmebedingungen für Tauchkurs/Tauchgang

Teilnehmerdaten				
Name:		Vorname:		Geb.dat.:
PLZ:		Wohnort:		Straße/Nr.:
Personalausweisnr.		Telefonnr.:		
Hotel/Unterkunft		Zimmer/App.nr.:		Abreisetag
Anzahl TG		Seit wann Tauchen Sie?		
Brevet?		Verband		

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die nachfolgend aufgeführten Bedingungen der IDA Tauchschiule, geführt von an.

Bei Minderjährigen muss vor Ausbildungsbeginn die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem/r Leiter/in der Tauchbasis/Tauchschiule ausgehändigt werden. Der Erziehungsberechtigte erklärt sich hierdurch bereit, die Verpflichtungen, auch die Zahlungsverpflichtungen des Minderjährigen, zu übernehmen.

1. Der Teilnehmer ist darüber belehrt worden, dass die Ausübung des Tauchsports erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringt. Er ist verpflichtet, vor Beginn des ersten Tauchgangs eine tauchsportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung dem Leiter/der Leiterin der Tauchbasis vorzulegen. Dem Teilnehmer ist die Teilnahme bei Drogenkonsum untersagt. Im Falle der Einnahme von Medikamenten ist der Rat des Arztes maßgebend. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb der letzten 12 Stunden vor Tauchbeginn untersagt, da alle genannten Einnahmen die gesundheitliche Verfassung stark beeinflussen.
2. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass die Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tauchsportunfällen (z Bsp. die Benutzung einer Dekompressionskammer) mit erheblichen Kosten verbunden sein können, für welche die IDA Tauchschiule nicht aufkommt und keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmer bereit hält. Der Teilnehmer haftet für alle aus seinem Verhalten resultierenden Folgen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsports stehen. Dem Teilnehmer wird daher ggf. der Abschluss einer Zusatzversicherung empfohlen.
3. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn das gesamte Gerät voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand des Tauchschulgeräts wird von der IDA Tauchschiule regelmäßig überprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer jedoch nicht von der Verpflichtung, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit des Tauchschulgeräts zu überzeugen.
4. Der Teilnehmer darf eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den Bestimmungen des jeweiligen Landes in dem getaucht wird entspricht. Bei fehlenden oder unzureichenden Bedingungen treten die des Heimatlands des Teilnehmers in Kraft. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein Tauchgerät nicht voll funktionsfähig ist, sowie für dadurch verursachte Schäden auch dritter Personen.
5. Das Mindestalter des Kursteilnehmers beträgt acht Jahre (Flipper 1). Bei Minderjährigkeit des Teilnehmers sind die Bestimmungen der IDA Prüfungsordnungen und der Teilnahmebedingungen zu beachten.
6. Den Weisungen der Tauchlehrer und/oder Tauchlehrerassistenten des IDA Tauchschiule ist Folge zu leisten. Die Flora und Fauna des Meeres/Sees bleibt von jedem Teilnehmer direkt und indirekt unberührt. Zuwiderhandlungen führen zum Tauchverbot.
7. Die IDA Tauchschiule deren Tauchlehrer oder Tauchlehrerassistenten haften **nicht** für Personen- und Sachschäden von Teilnehmern und Dritten, wenn diese auf vorsätzliches oder/und grob fahrlässiges Handeln/Verhalten zurückzuführen sind.
8. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von Tauchmaterial oder persönlichen Gegenständen wird von Seiten der IDA Tauchschiule keinerlei Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich ebenfalls auf die von der IDA Tauchschiule genutzten Beförderungsmittel (Boot, Kfz. o.ä.).
9. Mit Beginn eines Tauchkurses oder Tauchgangs werden die anfallenden Gebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe der Kursgebühren bzw. der Tauchgangsgebühren werden dem Teilnehmer vor Beginn mündlich mitgeteilt und können jederzeit erfragt oder schriftlich bestätigt werden. Soweit ein Tauchkurs aus zwingenden, vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen abgebrochen werden muss, ist nur die anteilige Gebühr zur Zahlung fällig. Etwaige Überzahlungen werden zurückerstattet.
10. Für die Teilnahme an Tauchkursen oder Tauchgängen wird die Geltung des deutschen Rechts vereinbart.
11. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und Bestimmungen der IDA Tauchschiule an.

Ort, Datum Teilnehmer ggf. Erziehungsberechtigter